



Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes für den Rest der Amtsperiode 2018/2021 Anmeldeverfahren

Gemeinderat David Wiederkehr hat seine Demission bekanntgegeben. Der Gemeinderat hat die Ersatzwahl gemäss § 13 Abs. 1 GPR auf **Sonntag, 7. März 2021**, angesetzt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Fisibach zu unterzeichnen und bei der Gemeindeverwaltung bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag (**d.h. bis 22. Januar 2021, 12.00 Uhr**) einzureichen. Das dafür erforderliche Formular kann bei der Gemeindeverwaltung oder auf der Homepage bezogen werden.

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidatin oder Kandidat gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR). Eine Urnenwahl findet in jedem Fall statt (§ 30b GPR).

Fisibach, 19. Dezember 2020

GEMEINDERAT FISIBACH